

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2026

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Jahresabschluss 2025 der Albstadtwerke GmbH

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 14. Juli 2026 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage).
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.106.097,35 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

3 Jahresabschluss 2025 der aswohnbau gmbh

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der aswohnbau gmbh vom 2. Juli 2026 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage).
2. Das Ergebnis 421.783,60 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

4 Masterplan "Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt"

4.1 Masterplan „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“: Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes für die Innenstadt Ebingens

4.2 Masterplan „Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“: Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes für die Innenstadt Ebingens

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei 22 Für-Stimmen, fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung:

Die Maßnahmen zur Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes für die Innenstadt Ebingens im Rahmen des „Masterplanes Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt“ werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept für die Videoüberwachung weiterzuverfolgen, vorausgesetzt, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz seine Zustimmung zum Konzept erteilt. Vor einer endgültigen Vergabe sind der Gemeinderat jedoch vergleichbare Angebote (für Kauf, Leasing oder Miete) und ein Vergabevorschlag zur Entscheidung vorzulegen. Über die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wird erst nach Vorlage der Vergleichsangebote entschieden. Die Gegenfinanzierung der Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsklausurtagung darzustellen und gemeinsam mit dem Gemeinderat zu beraten.

Die Entscheidung über die Einführung einer Zugangsbeschränkung für die öffentliche WC-Anlage am Bürgerturmplatz wird bis zur Klärung der Funktionsfähigkeit der bereits vorhandenen Videoüberwachung im Eingangsbereich zurückgestellt. Sollte die vorhandene Kamera funktionsfähig sein und zur Identifizierung von Verursachern von Vandalismus geeignet sein, wird auf die Einführung einer kostenpflichtigen Zugangsbeschränkung verzichtet. Sollte die Kamera nicht funktionsfähig oder für diesen Zweck ungeeignet sein, wird die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat eine Lösung zur Inbetriebnahme oder Instandsetzung der Kamera vorzulegen. Nur als letzte alternative ist eine Zugangsbeschränkung mit Kartenzahlungsmöglichkeit zur Entscheidung vorzulegen.

5 Mobile Jugendarbeit

5.1 Mobile Jugendarbeit - Angebote der Träger

5.2 Mobile Jugendarbeit - Angebote der Träger

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

1. Die Mobile Jugendarbeit in Albstadt wird zum 1. Januar 2027 zunächst für zwei Jahre beauftragt. Nach Ablauf dieses Zeitraums legt die Verwaltung dem Gemeinderat einen Evaluationsbericht vor. Dieser soll insbesondere Aussagen über die Zielerreichung, die Inanspruchnahme des Angebots, die Auswirkungen auf die Sicherheitslage sowie die weitere Notwendigkeit der Maßnahme erhalten. Auf Grundlage dieses Berichts entscheidet der Gemeinderat über eine Fortführung der mobilen Jugendarbeit.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

2. Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Kultur, Schule und Sport entscheiden sich für die Mariaberg Ausbildung- und Service gGmbH zur Umsetzung der Mobilen Jugendarbeit in Albstadt.

6 Antrag der Citymanagement Albstadt GmbH und des HGV Albstadt-Ebingen auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags im gesamten Stadtgebiet Albstadts am 25. Oktober 2026, 24. Oktober 2027 und 22. Oktober 2028

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Zulassung der verkaufsoffenen Sonntage für das gesamte Stadtgebiet Albstadts am 25. Oktober 2026, 24. Oktober 2027 und 22. Oktober 2028 anlässlich eines Käse- und kulinarischen Marktes in Ebingen.
2. Der Gemeinderat erlässt die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet Albstadts entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf.

7 Feuerwehrgebäude Eyachtal- Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

1. Der Neubau des Feuerwehrgebäudes Eyachtal wird auf Grundlage der vorliegenden vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als Projekt mit gebündelter Vergabe (Planen und Bauen) umgesetzt.
2. Das gegebenenfalls zu reduzierende Raumprogramm wird als Grundlage für die

weiteren Planungen angesetzt, mit der Maßgabe durch weitere Maßnahmen eine Reduktion ab Projektkosten in Höhe von 5.000.000 Euro zu erreichen.

3. Die Projektkosten werden in der Haushaltsklausur vorgestellt. Die Entscheidung über die Einstellung für den Haushalt 2027 ff obliegt dem Gemeinderat.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes die vorhandenen Gebäude der Feuerwehrabteilungen Laufen und Lautlingen auf Bedarf zu prüfen und ggf. zu veräußern.

8 Feuerwehrgebäude Eyachtal - Vergabe der wirtschaftlichen und technischen Verfahrensbegleitung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

Der Auftrag für die wirtschaftliche und technische Verfahrensbegleitung und -steuerung des Projekts „Neubau Feuerwehrgebäude Eyachtal“ wird an Quantum Betriebsmanagement & Consulting GmbH auf Grundlage des Angebots vom 23.07.2026 vergeben.

9 Vergabe zur Erstellung eines Schulentwicklungskonzepts für die Stadt Albstadt

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Die Erstellung eines Schulentwicklungskonzepts für die Stadt Albstadt wird nach eingehender Prüfung an die Firma Biregio GbR, als wirtschaftlichsten Anbieter, vergeben.

10 Neuvergabe der Berufskleidung für Mensamitarbeiter*innen in Schulen und Kitas im Leasingverfahren

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags für die Bereitstellung, Reinigung und den Service der Berufskleidung im Leasingverfahren für die städtischen Mensen der Schulen sowie die Kitaküchen der Kindertageseinrichtungen an die Firma CWS als wirtschaftlichste Bieterin zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

11 Bekanntgaben und Sonstiges

**11.1 Bekanntgabe: Projektsachstand vom Regierungspräsidium Tübingen zur B463
Ortsumfahrung Lautlingen**

11.2 Bekanntgabe: Auslaufen des Qualifizierten Mietspiegels für Albstadt zum 30.04.2027

11.3 Sonstiges